

## Information zur Datenerhebung zur Eintragung in die Bauplatzinteressentenliste 2021

nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Illerrieden
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jens Kaiser; 1. stv. Bgm. Josef Gentner
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Ulrich Kukuk, Komm.ONE, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart datenschutz@illerrieden.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung von Interessensbekundungen an Bauplätzen und der Information der Interessenten über Bauplatzvergaben bzw. über Bauplatzvergabeverfahren verarbeitet. Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 DSGVO.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden für die Dauer bis zum Widerruf des Interesses an einem Bauplatz durch die Interessenten oder bis zur Schließung der Bauplatzinteressentenliste 2021 durch die Gemeinde, längstens jedoch bis zum 31.12.2025 gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden nur innerhalb der Gemeindeverwaltung verarbeitet und ggf. den Mitgliedern der zuständigen Organe (Gemeinderat) weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihre Interessensbekundung nicht entgegengenommen werden und Sie können nicht in die Bauplatzinteressentenliste eingetragen werden.